

Informationen von der Tagung der Landessynode  
vom 21. bis 25. April 2024 in Coburg



Die 108 Mitglieder der Landessynode tagten  
diesmal im Coburger Kongresshaus.



*Ausführliche Berichterstattung über die Frühjahrs-synode mit Tagesordnung, Texten, Reden, Videos und Streams aller öffentlichen Plenarsitzungen unter:*

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/fruehjahrstagung-2024.php>

*Posts aus Instagram und Twitter finden Sie auf [walls.io/elkbsynode](https://walls.io/elkbsynode), alle Videos von der Tagung der Landessynode auf YouTube auf dem Kanal [@bayernevangeltisch](https://www.youtube.com/@bayernevangeltisch)*

## Inhalt

BESCHLUSS	
Klimaschutz wird zur Pflicht .....	2
SEXUALISIERTE GEWALT	
Aufarbeitung muss konsequent vorangetrieben werden .....	5
SEXUALISIERTE GEWALT	
Betroffene beklagen kirchliche Kommunikation .....	7
BESCHLUSS	
Synode wendet sich gegen AFD .....	9
BESCHLUSS	
Magnus Consensus abgeschafft .....	11
ARBEITSGRUPPE	
Situation queerer Menschen verbessern .....	12
JUGENDPFARRER	
Seelische Gesundheit der Jugend darf nicht egal sein .....	13

Gesetz verabschiedet

# Klimaschutz wird zur Pflicht



Grüne Karte für den Klimaschutz: Bis auf eine Enthaltung stimmte die Synode geschlossen für das neue Gesetz.

Das Klimaschutzgesetz und den Klimaschutzfahrplan finden Sie hier als PDF:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/Klimaschutzgesetz%20der%20ELKB.pdf>



[https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB\\_Klimaschutzfahrplan\\_2024-04-25.pdf](https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB_Klimaschutzfahrplan_2024-04-25.pdf)



Am Donnerstag hat die Landessynode einstimmig bei einer Enthaltung ein Klimaschutzgesetz (KliSchG) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) verabschiedet. Mit dem Gesetz folgt die Landeskirche der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität. Klimaschutz war für die 1.530 Gemeinden und die kirchlichen Einrichtungen bislang freiwillig. Die Frühjahrstagung der bayerischen Synodalen erhebt ihn nun mit dem Gesetz, das am 1. Juli 2024

in Kraft tritt, zur Pflicht. Das sind die Eckdaten:

## Reduktion um 90 Prozent bis 2035

Bis zum Jahr 2035 müssen alle kirchlichen Einrichtungen, Gemeinden und Dekanate ihre Treibhausgas (THG)-Emissionen um 90 Prozent senken. Als Vergleichswert gilt dabei der Ausstoß, der zum Stichtag 1. Januar 2023 ermittelt wurde.

## Klimaneutral bis 2045

Von 2035 bis 2045 müssen die kirchlichen Rechtsträger ihre Emissionen jedes Jahr um einen weiteren Prozentpunkt drücken, „sodass mit Ende des Jahres 2045 Netto-Treibhausgasneutralität gewährleistet ist“, wie es im Gesetzentwurf heißt. Dabei sollen ab 2036 auch Technologien zur CO<sub>2</sub>-Kompensation zum Zuge kommen, die zu diesem Zeitpunkt ökologisch sinnvoll sind.

## Fahrplan

Um Reduktionsziele zu erreichen, flankiert ein „Klimaschutzfahrplan“ das Gesetz.



*Oberkirchenrat Stefan Blumtritt wirbt vor der Synode für ein „ambitioniertes, aber auch angemessenes Klimaschutzgesetz“*

Dieser Maßnahmenplan soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dafür reicht unter bestimmten Voraussetzungen ein Beschluss des Landeskirchenrats und des Landessynodalausschusses.

### Verbot fossiler Heizungen

Paragraf 5 des KliSchG schreibt fest, dass auf den Einbau neuer Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen oder der Anschluss an Versorgungsnetze auf fossiler Grundlage „zu verzichten“ ist. Zulässig sind per Gesetz ausschließlich klimaverträgliche Technologien „nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik“, wie derzeit Wärmepumpen, Solarthermie und Fernwärme aus erneuerbarer Energie. Außerdem schreibt das Gesetz vor, dass fossile Heizungen bis spätestens 31.

Dezember 2045 ausgetauscht sein müssen.

### Naturstrom

Elektrische Energie soll in den Gebäuden im Eigentum der ELKB, ihrer Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke, Werke und Dienste künftig nur noch aus erneuerbaren Quellen stammen, und zwar am besten sofort: „Bestehende Stromlieferungsverträge sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechend umzustellen“, heißt es im Gesetz.

### Mobilität

Dienstreisen müssen künftig mit der Bahn, mit Öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad oder mit dem E-Auto zurückgelegt werden. Inlands- und Kurzstreckenflüge – darunter fällt laut Fluggastrechteverordnung der EU jede Distanz bis 1.500



### Daniela Schmid, Selb

Die Menschen in unseren Partnerkirchen können uns von den zum Teil dramatischen Auswirkungen des Klimawandels in ihren Ländern berichten. Dass wir nun das Klimaschutzgesetz beschlossen haben, ist für mich Ausdruck unserer weltweiten Verbundenheit und Verantwortung. Prof. Kunstmann stellte in seinem Vortrag sehr eindrücklich dar, dass unsere lokalen Bemühungen um den Klimaschutz von globaler Bedeutung sind. Beeindruckt hat mich, wie er uns als Kirche an unsere biblisch begründete Verantwortung für die Schwächsten erinnert hat.



Vortrag des Augsburger Klima-Professors Harald Kunstmann. Link:

[https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/24-04-23%20Kirche%20klimagerecht%20gestalten\\_Impulsvortrag%20Kunstmann.pdf](https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/24-04-23%20Kirche%20klimagerecht%20gestalten_Impulsvortrag%20Kunstmann.pdf)

Kilometer – sind grundsätzlich zu unterlassen. Der Einsparung von Emissionen bei der Mobilität dient per Gesetz auch mobiles Arbeiten.

### Einkauf

Im Einkauf bekommen ökologisch zertifizierte Produkte und solche aus regionalem oder fairem Handel den Vorzug. Tierische Produkte sollen „grundsätzlich“ aus einer Haltungsfarm mit „möglichst hoher Stufe des Tierwohls“ stammen. Eine fleischlose Alternative ist bei Gemeinschaftsverpflegung künftig Pflicht.

### Monitoring

Alle Gemeinden und Einrichtungen müssen ihre Energiedaten erfassen. Die jährliche Treibhausgasbilanz ist dann verpflichtender Teil des Jahresabschlusses. Klimaschutz in der Landeskirche ist künftig „Querschnittsaufgabe“ der zuständigen Referate im

Landeskirchenamt. Sie überwachen die Entwicklung anhand der erfassten Daten und passen gegebenenfalls die Maßnahmen des „Klimaschutzfahrplans“ an.

### Finanzierung

Investitionen werden von der Landeskirche künftig nur noch gefördert, wenn die Baumaßnahmen erstens nicht gegen die Ziele des Klimaschutzgesetzes verstoßen und zweitens Gebäude betreffen, die einem Immobilienkonzept zufolge über das Jahr 2035 hinaus erhalten bleiben. Diese Strategiekonzepte müssen die kirchlichen Rechtsträger bis 31. Dezember 2025 fertigstellen.

### Ausnahmen

Ob Heizung oder Dienstreise: Von den Gesetzesvorgaben „kann in besonders begründeten Fällen“ und nur nach Zustimmung durch das Landeskirchenamt abgewichen werden.



Elke Zimmermann, München

Mit dem Klimaschutzgesetz haben alle kirchlichen Einrichtungen jetzt klare Regeln. Der dazugehörige Fahrplan weist aufs Ziel hin, nämlich auf eine emissionsfreie Kirche. Dass etwas passieren muss, war schon lange klar. Aber jetzt gibt es keinen Grund mehr, sich nicht mit dem Thema zu beschäftigen. Das waren wir besonders den Generationen nach uns schuldig. Ich bin sehr froh darüber, dass die Landessynode mit so großer Mehrheit für diesen Weg gestimmt hat. Jetzt heißt es: anfangen, machen.

Synodenpräsidentin und Landesbischof

# Aufarbeitung muss konsequent vorangetrieben werden



Synodalpräsidentin Annekathrin Preidel und Landesbischof Christian Kopp bei ihren Berichten vor der Landessynode

Die Eröffnungsansprache der Synodenpräsidentin als PDF:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/24-04-22%20Er%3%b6ffnungsansprache%20Pr%3%a4sidentin.pdf>



Landesbischof Kopp und Synodalpräsidentin Preidel hatten in ihren Berichten am Montag einen Schwerpunkt auf das Thema sexualisierte Gewalt gelegt und betont, dass diese im Raum der Kirche keinen Platz haben dürfe.

## Kirche hat sich schuldig gemacht

Preidel betonte, dass sich die Kirche als Institution an unzählig vielen Menschen schuldig gemacht habe, weil Mechanismen von Verharmlosung, Vertuschung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt zugelassen wurden,

weil dem Machtmissbrauch nicht entschieden entgegengetreten wurde, weil Täter geschützt wurden, Opfer hingegen nicht, weil nicht auf eine angemessene Balance von Nähe und Distanz geachtet wurde, weil Grenzverletzungen und Gewalt gelehnet oder gar theologisch überhöht wurden und weil Fragen der Macht nicht offen diskutiert wurden. Preidel appellierte an die Synodalen, ihre Verantwortung ernst zu nehmen und sich in den Kirchenvorständen, Dekanatsynoden und in den kirchlichen Arbeitsfeldern, in denen sie tätig sind, dafür einsetzen, dass die Präventionsarbeit dort weitergeht.

## Präventionsgesetz muss überprüft werden

Sie kündigte an, dass die Synode das 2020 verabschiedete Präventionsgesetz im Licht der Ergebnisse der ForuM-Studie überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten werde. Außerdem sei es Aufgabe der Landessynode, die benötigten Mittel für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und die Präventionsarbeit zur Verfügung zu stellen, sagte Preidel weiter. Für das

Der vollständige Bericht des Landesbischofs zum Nachlesen:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/24-04-22%20Bericht%20des%20Landesbischofs.pdf>



laufende Haushaltsjahr 2024 seien mehr als 1,1 Millionen Euro für die Fachstelle „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ in den Haushalt eingestellt worden. Die Synode werde nun beraten, welche finanzielle und personelle Ausstattung die Fachstelle künftig brauche; derzeit geschieht die Arbeit der Fachstelle noch auf Projektebene, befristet bis Ende 2025.

#### Zu oft noch ein Tabuthema

Kopp sagte, dass die Kirche ihren Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt überprüfen müsse. „Wie kommunizieren wir mit betroffenen Personen? Welchen Ton haben unsere amtlichen Briefe?“ Oder: „Wie gehen wir mit den vermeintlichen Störern um, die unsere oberflächliche Harmonie gefährden?“, fragte Kopp. „Wie ermutigen wir betroffene Personen ins

Reden zu kommen, sich zu zeigen?“ Sexualisierte Gewalt sei in vielen Bereichen ein Tabuthema. Er wünsche sich und halte es für unabdingbar, dass auf bundesweiter Ebene eine zentrale unabhängige Ansprechstelle oder Ombudsstelle für betroffene Personen eingerichtet werde.

#### Mit langem Atem

Als Ziele der Aufarbeitung nannte Kopp konkret, dass nun untersucht werden soll, wo alte patriarchale Strukturen eine toxische Hierarchie begünstigt, vermeintlich flache Hierarchien Missbrauch ermöglicht hätten oder wo es zu Abhängigkeiten gekommen sei. Diese Arbeit der Aufarbeitung müsse konsequent weitergeführt werden, sie brauche einen langen Atem. „Für die Aufarbeitung bereiten wir gerade mit der Diakonie Bayern die Einsetzung der unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission Bayern vor“, kündigte Kopp an.



Berthild Sachs, Schwabach

Im Gebäudebereich haben wir die größten Herausforderungen: Halbierung unseres kirchlichen Immobilienbestands, Konzentration auf gute, zukunftsfähige Standorte und Häuser, die klimaneutral betrieben und intensiv genutzt werden. Bei unserem Thementag „Kirche klimagerecht gestalten“ habe ich dafür überzeugende Ideen aus ganz Bayern kennengelernt. Das macht mich zuversichtlich, dass wir diese Riesenaufgabe meistern werden – mit Kreativität, guter Beratung und der Bereitschaft zu gemeinsamen, auch gemeindeübergreifenden Lösungen!

## ForuM-Studie

# Betroffene beklagen kirchliche Kommunikation



*Landesbischof Christian Kopp unterhält sich am Rande der Tagung mit Karin Krapp und Detlev Zander.*

*Der Bericht der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB zum Nachlesen:*

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/24-04-22%20Bericht%20der%20Fachstelle%20f%0c3%0ber%20den%20Umgang%20mit%20sexualisierte%20Gewalt%20in%20der%20ELKB.pdf>



Die Landessynode hat sich am Montag mit der ForuM-Studie auseinandergesetzt. Detlev Zander, der Sprecher der Betroffenenvertretung im Beteiligungsforum sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Diakonie Deutschland (BeFo), hat die bayerische Landeskirche mit deutlichen Worten dazu aufgerufen, endlich Verantwortung in der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt zu übernehmen. „Nicht immer sagen: Wir werden. Wir sollten. Wir müssen -, sondern einfach machen“, forder-

te Zander. Die Betroffenen „haben euch so viel gegeben. Jetzt macht was draus“, appellierte er an die 108 Synodalen.

## Thema nicht wegmoderieren

„Der Missbrauchsskandal ist ein Genickschuss für die Institution“, sagte Zander weiter. Die Aufarbeitung hänge davon ab, „wie ihr mit dem Thema umgeht“, mahnte er. Konkret forderte er, dass die Beschlüsse der EKD-Synode im Herbst auch in den Landeskirchen und Kirchengemeinden umgesetzt werden. Hier brauche es ein gewisses Durchregieren der EKD. Denn bisher sei sexualisierte Gewalt seiner Erfahrung nach in den meisten Gemeinden kein Thema. Diese Einschätzung teilt auch Karin Krapp, ebenfalls Betroffene von sexualisierter Gewalt und Mitglied des BeFo. Sexualisierte Gewalt dürfte nicht mehr wegmoderiert werden, betonten beide.



*Martina Frohmader, Leiterin der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt*

Laut ForuM-Studie seien nachweislich viele Fälle vertuscht und bis in die strafrechtliche Verjährung verschleppt worden, sagte Zander weiter und fragte, inwieweit man hier auch von „Unterlassung“ sprechen könne. Das Leid der Betroffenen habe sich so verlängert, außerdem seien dadurch mehr Taten ermöglicht worden. Diese Frage nach Verantwortung müsse diskutiert werden, vor allem auch, wenn es um Anerkennungszahlungen gehe.

#### **Abwehrhaltung immer noch zu beobachten**

Auch Karin Krapp sagte vor der Synode, dass viele Wortmeldungen nach der Veröffentlichung der ForuM-Studie sie stutzig gemacht hätten. Sie habe das Gefühl gehabt, dass geredet worden sei, be-

vor überhaupt die Ergebnisse der Studie wahrgenommen wurden. Sie habe gestaunt, dass die in der Studie beschriebenen Abwehrhaltungen auch nach Studien-Veröffentlichung sichtbar geworden seien. Typische Reaktionen seien Aussagen wie die, dass es nur um alte Fälle gehe, oder die Relativierung, dass die Kirche doch auch viel Gutes tue.

#### **Mehr Meldungen**

Laut der Leiterin der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der bayerischen Landeskirche, Martina Frohmader, haben sich im vergangenen Jahr 32 Menschen an die Fachstelle gewandt. In den ersten drei Monaten des Jahres 2024 seien es bereits 20 gewesen.



#### **Sr. Nicole Grochowina, Selbitz**

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema der Landeskirche – und das bleibt es auch! Ich bin dankbar für die klaren Worte, die Detlev Zander und Karin Krapp (Beteiligungsforum, EKD) dazu gefunden haben. Hilfreich ist auch das Handbuch zu den Schutzkonzepten von der Fachstelle der ELKB. Dies und der sensible Umgang mit dem Antrag zum Recht auf Aufarbeitung für Betroffene geben mir Hoffnung. Weiterhin gilt, was die beiden deutlich betont haben: Redet in den Gemeinden darüber! Und lasst den Tätern keinen Raum!



## Völkischer Nationalismus

# Synode wendet sich gegen AfD



*Synodale berichten über den Verlauf der Synode in Social Media.*

*Den Dringlichkeitsantrag und die Stellungnahme von Landeskirchenrat und Diakonischem Rat finden Sie hier:*

[https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/A101\\_Antrag%20Kirche%20und%20Rechts-extremismus.ELKB.mit%20Unterstu%cc%88tzung%20\(1\).pdf](https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/A101_Antrag%20Kirche%20und%20Rechts-extremismus.ELKB.mit%20Unterstu%cc%88tzung%20(1).pdf)



<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/24-04-25%20Erkl%3a4rung%20von%20bayerischer%20Kirchenleitung%20und%20Diakonischem%20Rat%20zu%20Rechtsextremismus.pdf>



Eine Mitgliedschaft bei der in Teilen rechtsextremen AfD ist laut einem Beschluss der Landessynode nicht vereinbar mit kirchlichen Ämtern. Die Synode stimmte am Donnerstag zum Abschluss ihrer Frühjahrstagung einem entsprechenden Dringlichkeitsantrag zur Unterstützung der Vertrauensausschüsse für die Kirchenvorstandswahl im Herbst zu und machte sich zugleich eine Stellungnahme von Landeskirchenrat und Diakonischem Rat zum Umgang mit Rechtsextremismus zu eigen. Die Synode bekräftigte dabei vor allem folgende Aussage: „Men-

schenfeindlichkeit und völkischer Nationalismus gehören zu den Grundüberzeugungen der extremen Rechten – der heutigen AfD und ihrer Mitglieder.“ Solche Haltungen seien unvereinbar mit der Übernahme von Haupt- und Ehrenämtern in Kirche und Diakonie. Die Synode bestärke die Vertrauensausschüsse darin, dies bei der Suche nach Kandidierenden für die Kirchenvorstandswahl im Herbst zu beachten.

## Die Würde des Menschen ist unantastbar

Der Geschäftsführer des Bayerischen Bündnisses für Toleranz, der Synodale Philipp Hildmann, betonte im Plenum, dass er die Stellungnahme begrüße. „Die Würde des Menschen ist unantastbar, nicht nur die Würde des deutschen Menschen.“ Landesbischof Christian Kopp sagte, dass die Begleitung gesellschaftlicher Entwicklungen zum Kerngeschäft der Kirche

*Kirchenvorstände, die bei diesem Thema Unterstützung brauchen, könnten sich wenden an:*

**Martin.Becher@elkb.de**

*von der landeskirchlichen Fachstelle Demokratie und gesellschaftliches Miteinander*

**Martin.Simon@elkb.de**

*von der Kirchenvorstandsarbeit in Bayern im Amt für Gemeindedienst*

**Johannes.Berpohl@elkb.de**

*Rechtsreferent im Landeskirchenamt*

gehörten. Die Vertrauensausschüsse sollten das Papier als Unterstützung ihrer Arbeit verstehen.

### Nein zur Demokratiefeindlichkeit

In der gemeinsamen Stellungnahme von Landeskirchenrat und Diakonischem Rat, die die beiden Gremien kurz vor der Synodentagung verfasst, aber noch nicht veröffentlicht hatten, heißt es: „Ja zum christlichen Glauben – deshalb Nein zu Demokratiefeindlichkeit und AfD!“ Die rechtsextreme Ideologie und das antidemokratische Agieren der AfD und ihr nahestehender Gruppierungen – etwa „Identitäre Bewegung“, „Reichsbürger“ oder

völkische Burschenschaften – stünden im absoluten Gegensatz zu den kirchlichen Werten. „Mit Funktionären und Mandatsträgern der AfD lehnen wir eine Zusammenarbeit ab, sofern diese nicht ihr Amt in politischen Gremien betrifft, das durch demokratische Wahlen legitimiert ist“, betonten Landeskirchenrat und Diakonischer Rat. Man bekräftige aber die Gesprächsbereitschaft mit allen Menschen, die „unzufrieden sind mit der aktuellen Politik und sich und ihre Lebensleistungen nicht angemessen wahrgenommen fühlen“.



**Klaus Schlicker, Windsbach**

In Coburg konnte unsere Arbeitsgruppe Mitgliederbindung einen ersten Zwischenbericht geben. Klar ist: Bindung unserer Mitglieder entsteht durch gelingende Kommunikation. Wir ermutigen dazu, die Kontaktflächen zu unseren Mitgliedern zu pflegen und zu vergrößern. Dazu gibt es viele Ideen: von mehr Präsenz in Social Media über neue Kasualien, Aktionen an überraschenden Orten bis hin zur Neugewichtung der persönlichen Besuche. Mir persönlich ist wichtig: immer geht es dabei um den Kernauftrag der Kirche. Wie helfen wir Menschen, einen einfachen Zugang zur Liebe Gottes in Jesus Christus zu finden?

## Gleichgeschlechtlich verheiratete Pfarrpersonen

# Magnus Consensus abgeschafft

Mit einer Gesetzesinitiative aus der Landessynode wurde die Abschaffung des „Magnus Consensus“ beschlossen. Damit sind Regelungen im bayerischen Pfarrdienstausführungsgesetz und der Pfarrstellenbesetzungsordnung gemeint, die vorsehen, dass Pfarrpersonen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nur dann mit ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin in der Dienstwohnung leben dürfen, wenn Kirchenvorstand, Dekan/in, Regionalbischof/in und Landeskirchen-

rat dem förmlich zustimmen. Die Frage nach Zustimmung ist künftig nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben. Die bisherigen Regelungen „sind in der gelebten Realität nicht mehr erforderlich und zudem durch die Einführung der staatlichen „Ehe für alle“ veraltet“, so die Begründung der Gesetzesinitiative. Am 1. Oktober 2017 trat in der Bundesrepublik Deutschland das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts in Kraft.



Michael Krah, Schwarzenbruck

Die Landessynode hat eine Bestimmung in der Pfarrstellenbesetzungsordnung aufgehoben, wonach Gemeindepfarrer/innen in Lebenspartnerschaft nur dann gemeinsam in der Dienstwohnung wohnen durften, wenn Kirchenvorstand, Dekan/in, Regionalbischof/in und Landeskirchenrat einverstanden waren. Mit der Abschaffung dieses „magnus consensus“ passen wir uns an geltendes Recht an. Auf unserem Zukunftsweg stellen wir uns den gesellschaftlichen Lebensrealitäten und sind dadurch eine glaubwürdige und lebensnahe Kirche. Fakt ist: Vor Gott sind wir Menschen, so wie wir sind, mit alldem, was jede:n von uns ausmacht, gleich und angenommen. „Ihr seid alle Kinder Gottes, weil ihr durch den Glauben mit Jesus Christus verbunden seid.“ (Gal.3,26 Basis-Bibel)

## Arbeitsgruppe

# Situation queerer Menschen verbessern



*Professor Christian Albrecht, Vorsitzender der Arbeitsgruppe*

Nachdem bei der Herbsttagung 2023 mehrere Eingaben zu dem Thema vorlagen, hatte die Landessynode eine Arbeitsgruppe zur Situation queer lebender Menschen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) eingesetzt. Deren Vorsitzender, Prof. Christian Albrecht, gab in Coburg einen Zwischenbericht über die Arbeit.

## Diskriminierung abbauen

Inhaltlich habe die Arbeitsgruppe das Ziel, pragmatisch Rechtsregelungen, Ordnungen und Vorschriften der ELKB zu prüfen, die queere Menschen diskriminieren und deren Reform dringend nötig sei, so Albrecht. Die Arbeitsgruppe bemühe sich dabei, die berechtigten Anliegen queer lebender Menschen aufzunehmen und zugleich das Ganze der Kirche im Blick zu behalten, also auch die Perspektiven derjenigen, die diesen Reformen eher skeptisch gegenüberstehen. Die Arbeitsgruppe habe sich zunächst intensiv über staatliche und kirchliche Regelungen informiert, das heißt über rechtliche und arbeitsrechtliche Bestimmungen im Europarecht, im deut-

schon Recht und im Recht der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD), ebenso über die Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Bewegungen, etwa der Charta der Vielfalt oder des bayerischen Aktionsplans QUEER.

## Öffentliches Hearing am 11. Mai

In einem nächsten Schritt werde am 11. Mai von 11 bis 16 Uhr im Lorenzer Pfarrhof in Nürnberg ein bayernweites öffentliches Hearing stattfinden. Hier sollen in Plenums- und in Gruppengesprächen die Eingabestellenden vom vergangenen Herbst, aber auch Interessensvertreter und Interessensvertreterinnen sowie alle, die an diesem Hearing teilnehmen möchten, zu Wort kommen. **Zu diesem Hearing sind an diesem Thema Interessierte aus dem Bereich der Landeskirche herzlich eingeladen.** Die Arbeitsgruppe werde dann konkrete Reformvorschläge ausarbeiten und diese der Frühjahrssynode 2025 vorlegen, so Albrecht.

Jugendpfarrer

# Seelische Gesundheit der Jugend darf nicht egal sein



Landesjugendpfarrer  
Tobias Fritsche

Kirchliche Jugendarbeit darf trotz Kürzungen und Sparzwängen nicht unter den Tisch fallen. Landesjugendpfarrer Tobias Fritsche hat in seinem Bericht vor der Synode gefordert, Jugendarbeit müsse „als die Zukunftsperspektive der Kirche auch finanziell gestärkt werden“. Ziel der kirchlichen Jugendarbeit müsse sein, geistliches Leben und die Anschlussstellen der Kirche zu jungen Menschen attraktiver zu machen, wie etwa bei Angeboten rund um Konfirmation und in der schulbezogenen Jugendarbeit. Hier sei ein „weg vom Kirchturmdenken“ gefordert. Fritsche sagte, der Kirche dür-

fe auch die seelische Gesundheit junger Menschen nicht egal sein. Dafür brauche es Ressourcen. Viele junge Menschen spüren vier Jahre nach der Corona-Pandemie immer noch massive Auswirkungen dieser Zeit. „Ein hoher Prozentsatz junger Menschen ist psychisch belastet“, sagte der Landesjugendpfarrer. Die junge Generation trieben nicht nur die Kriege in der Ukraine und in Nahost um, sondern auch Themen wie das Klima oder ihre Altersversorgung. Er wolle von der heutigen Jugend aber bewusst nicht von einer „Krisengeneration“ sprechen, sagte Fritsche, sondern von einer „krisenerprobten Jugend“. Die Mehrheit der jungen Menschen in Deutschland blicke optimistischer in die Zukunft als 2022.

Den Jugendbericht finden Sie unter:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/24-04-23%20Jugendbericht.pdf>



### Bitte um Feedback!

Lieber Leserin, lieber Leser,  
wieder haben wir uns mit der Zusammenstellung  
dieser Infos viel Mühe gegeben und  
würden wir uns über ein kurzes Feedback freuen.  
Schreiben Sie doch eine kleine Email an:  
[johannes.minkus@elkb.de](mailto:johannes.minkus@elkb.de)

An dieser Stelle will ich mich verabschieden.  
Das sind die letzten SynodenInfos, an denen ich  
mitgearbeitet habe, ab 1. August bin ich im  
Ruhestand. Ihnen allen: Gott befohlen!

Johannes Minkus

### Sie wollen noch mehr wissen über die Landessynode?

Ausführliche Informationen, Interviews, Videos und Fotos über  
viele Themen bei dieser Synodaltagung finden Sie auf den Webseiten  
der Landeskirche unter:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/fruehjahrstagung-2024.php>

Posts aus Instagram und Twitter finden Sie auf [walls.io/elkbsynode](https://walls.io/elkbsynode),  
die Aufzeichnung des Livestreams der Tagung der Landessynode auf  
[YouTube.com](https://www.youtube.com) auf dem Kanal [@bayernevangelisch](https://www.instagram.com/bayernevangelisch).

## IMPRESSUM

Herausgeber:



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Bayern

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik

Redaktion: Johannes Minkus, Pressesprecher

E-Mail: [pressestelle@elkb.de](mailto:pressestelle@elkb.de)

Texte: epd, eigene

Gestaltung: Christian Topp

Fotos: ELKB/Michael McKee

Alle Beschlüsse der Landessynode vom 21. bis 25. April 2024 in Coburg

finden Sie hier kurz zusammengefasst: <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/Beschluesse.LS.Fruehjahr.2024.Zusammenstellung.pdf>